

Zeitschrift: Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1941)

Rubrik: Jahresbericht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

Einleitung.

Im Jahre 1937 hielt die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz im Berner Oberland ihre Jahresversammlung ab. Es geschah dies, weil man die Arbeiten des jungen Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee näher kennen lernen wollte. — Am Schlusse seiner Begrüssungsansprache erklärte der Vertreter der Bernischen Regierung, Herr Baudirektor Dr. Bösiger: «Durch die straffe Organisation des Uferschutzverbandes, die getragen ist vom grössten Wohlwollen der Staatsbehörden, wird es künftighin nicht mehr möglich sein, dass störende Eingriffe in das Landschaftsbild dieser herrlichen Gegend vorkommen.»

Dr. Baur in Basel schrieb in seinem Versammlungsbericht in der «National-Zeitung», die Massnahmen zum Schutze der Seen im Berner Oberland seien die grosszügigste und am meisten Erfolg versprechende Heimatschutzarbeit, die es je gegeben.

Durften wir da nicht stolz sein auf solche Urteile von kompetenter Seite!

Es sollte aber bald anders kommen. Schon im Jahre darauf mussten wir uns mit dem Projekt der B. K. W. befassen, im Zuge des weiteren Ausbaues der Oberhasli-Werke südlich der beiden Oberländer Seen eine Hochspannungsleitung zu bauen. —

Wir wollen hier nicht auf die Einzelheiten des Kampfes gegen das Projekt eintreten; die Presse hat jeweilen eingehend darüber berichtet. Bekanntlich hat der Schweizerische Bundesrat am 25. Februar 1941 die Einsprachen gegen die Genehmigungsverfügung des Eidg. Starkstrominspektorates vom 3. August 1940 der Vorlage der B. K. W. für eine 150 kV Ltg. Innertkirchen-Mühleberg abgewiesen.

Die ganze Angelegenheit ist für uns aber so ausserordentlich wichtig, dass wir an dieser Stelle einige Feststellungen machen müssen:

1. Der Art. 22 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dez. 1916 schreibt folgendes vor: «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.» Es ist selbstverständlich, dass dieser Grundsatz nicht nur für die eigentlichen Kraftanlagen gilt, sondern auch für Leitungen, welche die Kraft abführen. Diese Gesetzesbestimmung wurde aber in unserem Falle nicht berücksichtigt, trotzdem wir es hier sicherlich mit gefährdeten Naturschönheiten von allgemeinem und überwiegendem Interesse zu tun haben.
2. Wir wurden in der Auffassung bestärkt, dass unsere Arbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn wir die Unterstützung des Regierungsrates besitzen.
3. Es freut uns, wahrnehmen zu dürfen, dass der Natur- und Heimatschutzgedanke im Volke viel tiefer verwurzelt ist, als man oft zu glauben bereit ist.

Wir haben uns mit der Niederlage abzufinden und müssen den Versuch machen, mit neuem Optimismus die Arbeit weiterzuführen. Bald wird die Zeit kommen, wo man sich unseres Abwehrkampfes erinnert.

Generalversammlung.

Die ordentliche Generalversammlung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee fand Samstag, den 25. Januar 1941 im Gasthof zum Weissen Kreuz in Interlaken statt. Der grosse Aufmarsch bewies, dass man unseren Bestrebungen nach wie vor reges Interesse entgegenbringt. Der Vorsitzende hatte das Vergnügen, eine Reihe von Ehrengästen zu begrüßen: H. H. Regierungsrat Balmer, Interlaken, Dr. Born, Sekretär des Verbandes Schweiz. Transportanstalten, Bern, früher Direktor des V. B. O., Gerichtspräsident Frey und Redaktor Bourquin vom Verein Bielerseeschutz, Biel, Dr. Moser, Abteilungschef der Kant. Eisenbahndirektion, Bern, und Jugendanwalt Reusser, Moutier.



Bucht von Merligen.

Phot. Gurtner, Thun

Die Jahresgeschäfte — Bericht und Rechnung — fanden eine rasche Erledigung. Im Auftrage des Vorstandes gab Herr Forstmeister Dasen im Anschluss an den Jahresbericht eine Orientierung über den Stand der Angelegenheit Chartreuse-Wald (Bächihölzli). Mit Genugtuung nahm die Versammlung Kenntnis, dass es dank des energischen Einschreitens der Gemeindebehörden von Hilterfingen und des Uferschutzverbandes möglich geworden ist, dem rücksichtslosen Fällen von Bäumen Einhalt zu gebieten. Auf ein Gesuch hin hat dann der Bernische Regierungsrat in seiner Sitzung vom 7. Januar 1941 das Bächihölzli provisorisch zum Naturdenkmal erklärt.

Eine lebhaftete Diskussion entspann sich über die Frage der Hochspannungsleitung südlich des Thuner- und Brienersees. Von verschiedenen Rednern wurde mit Bedauern festgestellt, dass die Regierung, welche bisher die beste und wertvollste Förderin der Uferschutzbestrebungen war, diesmal einen andern Standpunkt einnimmt, weil sie sich auf den Boden der technischen Notwendigkeit

stellt. Sehr aufschlussreich waren in diesem Zusammenhange die Mitteilungen von Herrn Fürsprecher Tenger, Vize-Präsident der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, über den Verlauf der Verhandlungen und die Gründe, die den kommenden Entscheid des Bundesrates beeinflussen. Versöhnend wirkte die Versicherung, dass bis in die obersten Behörden hinauf weitgehendes Verständnis für den Schutz unserer schönen Landschaft bestand und bis zuletzt versucht wurde, eine befriedigendere Lösung zu suchen.—Die Versammlung beschloss hierauf, nach Antrag von Herrn Verkehrsdirektor Roth, Interlaken, als letzten Schritt, an den Bundesrat ein Telegramm zu senden mit der dringenden Bitte, unsere prächtigen Seen mit der drohenden Verunstaltung zu verschonen.

Zum Schlusse stattete der Präsident der Seva, namentlich deren Sekretär, Herrn Dr. Moser, den besten Dank für die erfolgreiche Tätigkeit ab. Es wurde nachdrücklich betont, dass ohne die Gelder aus diesem gemeinnützigen Unternehmen die Ausführung einer Reihe kultureller Werke im Kanton Bern gar nicht möglich wäre.

Mitgliederbestand.

A. Einwohnergemeinden		17
B. Korporationen		18
C. Einzelmitglieder:		
mit Jahresbeitrag		88
mit einmaligem Beitrag		11

Aus der Tätigkeit des Vorstandes

Reservat Neuhaus-Weissenau.

Es freut uns, mitteilen zu können, dass es möglich war, 5 weitere Parzellen Lischland im Reservat zu erwerben, die alle in der botanisch wertvollen Zone liegen. Aus diesem Grunde wird es nicht nötig sein, das Schutzgebiet landwärts zu vergrössern, wie wir im letztjährigen Bericht andeuteten.

Bekanntlich richteten wir schon vor geraumer Zeit das Begehren an die Kant. Finanzdirektion, es möchten die Eigentumsverhältnisse der Besitzung Ninaud, welche inmitten des Reservates

liegt, kontrolliert werden. In dieser Sache ist nun am 1. Juli 1941 durch den Bernischen Regierungsrat nachstehender Beschluss gefasst worden:

«**Prozessvollmacht:** Die Finanzdirektion wird ermächtigt, in der Rechtsangelegenheit Staat Bern gegen Henry Ninaud, z. Z. in Interlaken, die nötigen gerichtlichen Vorkehren zu treffen zur Wahrung der Eigentumsverhältnisse des Staates Bern und zur Beseitigung der rechtswidrigen Zustände an dem am Thunersee, Gemeinde Unterseen, gelegenen Grundstück. Die Finanzdirektion ist ermächtigt, alle aussergerichtlichen und gerichtlichen Schritte zur Wahrung der Interessen des Staates in dieser Sache zu veranlassen und Prozessvollmacht zu erteilen.»

Zur Erledigung der Frage zog die Finanzdirektion Herrn Fürsprecher Tenger als juristischen Berater und Anwalt bei.

Wir hoffen, dass diese langwierige Angelegenheit demnächst eine Lösung erfährt, wie sie unsere Bestrebungen erheischen.

Absenkung des Amsoldinger- und Uebeschisees.

Zu Beginn des Jahres 1941 stellten Landwirte von Amsoldingen an die Besitzerin des Amsoldinger- und Uebeschisees, Frau E. de Meuron-von Tschärner, das Begehren, es möchte der Spiegel dieser Gewässer abgesenkt werden, um Land für das Anbauwerk zu gewinnen. Unser Vorstand, der auch die kleinen Seen betreut, nahm sich unverzüglich der Sache an und veranstaltete eine Besichtigung. Dabei wurden die Anwesenden von der Auffassung bestärkt, dass unter allen Umständen das Landschaftsbild an diesen herrlichen Seelein ungeschmälert erhalten werden muss. Im Verlaufe der Verhandlungen zeigte es sich aber, dass es vielleicht möglich ist, durch Regulierung der Abflussverhältnisse den Wünschen der Bauernsame von Amsoldingen entgegenzukommen, ohne den Wasserspiegel zu senken. Aus diesem Grunde offerierten wir der Besitzerin, in eigenen Kosten ein hydrologisches Gutachten ausarbeiten zu lassen. Dieses Angebot wurde aber abgelehnt, wie auch der Vorschlag, die beiden Gewässer in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler eintragen zu lassen.

Das ganze Geschäft liegt zurzeit bei der neugeschaffenen Kant. Naturschutzkommission.

Spiezbergwald.

Die Gemeinde Spiez hat als Eigentümerin des Spiezerbergwaldes ein Wegprojekt ausarbeiten lassen, welches die bessere wirtschaftliche Erschliessung des Grundstückes zum Zwecke hat. Da es sich hier um einen Reservatswald handelt, stellte man uns die Vorlage zu, um sie von dem Standpunkte der Bestrebungen des Uferschutzes zu prüfen. Gleichzeitig ersuchte man uns, an die entsprechenden Kosten einen Beitrag zu sprechen.

Daraufhin veranstaltete der Ausschuss für Naturschutzfragen einen Augenschein. Es stellte sich dabei heraus, dass von unserem Standpunkte aus keine Einwendungen erhoben werden können; dagegen musste die Leistung einer Subvention abgelehnt werden, weil es sich hier um eine rein forstwirtschaftliche Angelegenheit handelt. Der Vorstand schloss sich einstimmig dieser Auffassung an.

Bei Anlass der Begehung im Spiezbergwald zeigte es sich, dass eine würdigere Gestaltung des sog. «Lustplatzes» und des Platzes am Südrand des Waldes geboten wäre. Aus diesem Grunde liessen wir bei Herrn Arch. Wipf in Thun ein Projekt ausarbeiten. Der Vorstand beschloss dann grundsätzlich, der Gemeinde Spiez die Hälfte der Kosten der Anlage in Aussicht zu stellen, unter der Bedingung, dass das Projekt nochmals erheblich reduziert werde.

Ueberwachung der Bautätigkeit.

Die Bauberatung ist nach Lösung von Naturschutzfragen das wichtigste Tätigkeitsgebiet unseres Verbandes. Im Laufe der letzten 7 Jahre haben wir in ungefähr 50 Fällen Baueinsprache gemacht, deren Erledigung oft sehr unangenehm war. Mit Genugtuung können wir feststellen, dass sich in allen Fällen, die zum Entscheide kamen, die kantonalen Behörden hinter uns stellten. Wir sind hier Herrn Kantonsbaumeister Egger zu grossem Dank verpflichtet. — Es hat sich gezeigt, dass sich die Tätigkeit des Kantonsbaumeisters als Mitarbeiter der letzten kantonalen Instanz in Baufragen nicht so leicht vereinbaren liess mit seiner Arbeit in vorberatenden Stellen. Im Gebiete oberhalb des Krattiggrabens stellten die Herren Gemeindepräsident Mühlemann, Architekt, Interlaken, und Oberwegmeister Bettschen, Unterseen, ihre Kräfte für die Bauüber-

wachung zur Verfügung. Im untern Teile des Thunersees machte sich der Mangel an fachmännischer Hilfe schon längst fühlbar. Aus diesem Grunde wählten wir Herrn Edgar Schweizer, dipl. Architekt in Thun, in den Vorstand, der als Obmann des dortigen Heimatschutzes unserem Verbande schon wiederholt gute Dienste geleistet hat. Die Wahl des Herrn Schweizer ist noch von der Generalversammlung zu genehmigen.

Was nun die 6 Baueinsprachen im Berichtsjahre anbelangt, greifen wir 2 Fälle heraus.

In Hilterfingen projektierte man letzten Frühling ein mehrgeschossiges Haus, welches die charakterische Baugruppe von Kirche und Pfarrhaus in empfindlicher Weise gestört hätte. Nach langen Verhandlungen, die zur Hauptsache von Herrn Architekt Schweizer geführt wurden, gelang es, eine annehmbare Lösung zu finden.

Im Herbst des Berichtsjahres ist das prächtig gelegene **Eichbühl** bei Hilterfingen durch Tausch von den langjährigen Besitzern an einen auswärtigen Spekulanten übergegangen. Der neue Eigentümer hatte die Absicht, die Liegenschaft zu überbauen, ähnlich wie dies vor Jahren bei der Chartreuse geschehen ist. Ein Situationsplan deutet darauf hin, dass man das Grundstück in 34 Parzellen aufteilen und das Schloss abreißen will. Dieses Vorhaben, welches einen der markantesten Punkte am untern Thunersee verschandelt hätte, musste zwangsläufig unsere Gegnerschaft auf den Plan rufen. Wir forderten in unserer Einsprache die Aufstellung eines Alignementsplanes über diese Zone (nach § 14 des Gesetzes betr. die Aufstellung von Alignementsplänen usw. vom 15. Juli 1894). Die Verhandlungen sind im Gange; eine erste Aussprache mit der Bauherrschaft liess die Hoffnung aufkommen, dass eine befriedigende Lösung nicht von vornherein ausgeschlossen ist.

Herr Oberwegmeister Bettschen führte im Auftrage des Oberingenieur des I. Kreises seine Kontrolle der Schiffscherme (Grund-eigentumsverhältnisse und baulicher Zustand) fort. Im Zuge dieser Bemühungen sind eine Reihe halb zerfallener Bauten abgesprochen worden, eine Massnahme, die von unserem Standpunkte sehr zu begrüßen ist.

Ehrenvolle Erwähnung verdient die Gemeindebehörde von Oberhofen, die von sich aus — ohne jegliche Mitwirkung unsererseits — einem Bau, der ortsfremd gewirkt hätte, die Genehmigung verweigerte.

Umgebungsarbeiten bei der Kirche Brienz.

Im letzten Jahre war in ausführlicher Weise von den glücklich vollendeten Erneuerungsarbeiten in der Kirche Brienz die Rede. Auf ein Gesuch hin sprach unser Vorstand nachträglich noch einen Beitrag von Fr. 3 000.— für dringend nötige Umgebungsarbeiten, die das Uferbild sehr günstig beeinflussen.

Kirchenruine Goldswil.

Früher berichteten wir, dass auf unsere Veranlassung hin auf dem Hügel der Kirchenruine Goldswil die Bäume gefällt wurden, damit der prächtige romanische Turm besser in Erscheinung treten kann. — Im Zusammenhange mit den archäologischen und kunsthistorischen Forschungen, die zurzeit im Kanton Bern durchgeführt werden, liessen wir auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Hahnloser, Bern, in eigenen Kosten Planaufnahmen und einige Grabungen vornehmen. Die vorläufigen Ergebnisse waren so interessant, dass Herr Prof. Dr. Hahnloser sofort an die Ausarbeitung eines umfassenden Gutachtens ging. Wir sandten diese Arbeit der Kant. Baudirektion mit dem Ersuchen, die Frage der dringend nötigen Konsolidierung der Kirchenruine zu prüfen.

Pilgerweg, Futtermauern in Sundlauenen.

Seeabwärts der Dorfschaft Sundlauenen traten am Pilgerweg seit Jahren Rutschungen auf als Folge des Wegeinschnittes. Diesem Missstande konnte nur durch Erstellung von Futtermauern abgeholfen werden. — Da die Sache am wachsenden Schaden lag, bewilligten das Eidgenössische und Kantonale Arbeitsamt ausserordentliche Subventionen.

Die Gesamtaufwendungen für die erste Etappe betragen Fr. 7974.80, woran wir Fr. 5274.80 leisteten.

Bootshafen Merligen, Mehrleistung.

Der Kostenvoranschlag der Anlage wurde zufolge einer besseren und schöneren Ausführung (Bruchsteinmauerwerk usw.) um



Rauch der Cementfabrik Därligen

Phot. Bhend

Fr. 7 000.— überschritten. Da diese Mehraufwendung zur Hauptsache unserer Bedingungen wegen entstanden ist, übernimmt unser Verband eine Mehrleistung von Fr. 5 000.—.

Rauchverbrennungsanlage bei der Cementfabrik Därligen.

Der Rauch der Cementfabrik Därligen ist der überragendste Störungsfaktor im Uferbild des Thunersee. Schon vor der Gründung unseres Verbandes haben sich Heimatschutz, Verkehrsinteressenten und die Gemeinden Interlaken, Unterseen und Beatenberg mit der Angelegenheit befasst. Im Jahre 1930 ist man in dieser Sache an die Bernische Regierung gelangt, die dann ihrerseits mit dem Unternehmen verhandelte. — Es darf festgestellt werden, dass sich die Fabrik dem Begehren der Natur- und Heimatschützer nie verschlossen hatte. Sie konnte nachweisen, dass sie unter grossen Aufwendungen der Eindämmung der Rauchentwicklung ihre Aufmerksamkeit schenkte. Es sind Weltfirmen der Entstaubungsbranche zugezogen worden, welche die technischen Fragen prüften und eine Versuchsanlage erstellten, die aber nicht einwandfrei funktionierte. Der schlechte Geschäftsgang vor 1939 verhinderte ebenfalls eine rasche Lösung des Problems.

Wir waren aber mit der Fabrikleitung ständig in Verbindung und wiederholten mehrmals das Begehren, die Angelegenheit weiter

zu verfolgen. — Zu Beginn des Berichtsjahres teilten uns die Cementwerke mit, dass jetzt eine wirksam funktionierende Rauchverbrennungsanlage in der Cementfabrik Vernier bei Genf ausprobiert worden sei und dass man die Anschaffung einer solchen Einrichtung für Därligen vorgesehen habe. Der Uferschutzverband möchte aber an die Kosten einen Beitrag leisten. Vorgängig der Beschlussfassung baten wir die Kant. Baudirektion, die Frage zu prüfen, ob nicht die Fabrik gestützt auf Art. 684 ZGB verpflichtet werden könne, für die Beseitigung des lästigen Rauches besorgt zu sein. Man teilte uns daraufhin mit, dass die Behörden nicht in der Lage seien, unter Berufung auf die oben erwähnte Bestimmung einzuschreiten. — Alsdann zogen wir die Frage erneut in Beratung und beschlossen, an die Erstellungskosten im Betrag von Fr. 120 000.— eine Subvention von Fr. 10 000.— zu leisten. Der Betrag wird erst ausbezahlt, wenn die Rauchverbrennungsanlage ein Jahr lang richtig funktioniert hat.

**Der Vorstand des Uferschutzverbandes
Thuner- und Brienzersee.**